
Eingereicht durch:	Eingang:	12.10.2005
Grimpe-Christen, Gudrun	Weitergabe:	12.10.2005
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	26.10.2005
	Beantwortet:	25.10.2005
Antwort von:	Erledigt:	27.10.2005
BzStR Laschinsky		

Betr.: Zukunft des LuV Wohnen im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Trifft es zu, daß der Gesetzgeber zum 01.01.2006 durch eine Änderung des § 37 Abs. 2 BezVG die Streichung des Aufgabenbereiches "Wohnen" aus der Auflistung der sog. Kern-Ämter plant?
2. Wenn ja, welche aktuellen Probleme und Hindernisse sowie zeitliche Perspektiven und notwendigen Schritte sieht das Bezirksamt bis zum Vollzug der Auflösung des LuV Wohnen?
3. Wird das Bezirksamt zeitnah mit der Umsetzung der Auflösung des LuV Wohnen beginnen?
4. Wenn nein, warum nicht?

Gudrun Grimpe-Christen

Antwort des Bezirksamts

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Gesetzgeber zum 01.01.2006 durch eine Änderung des § 37 Abs. 2 BezVG die Streichung des Aufgabenbereiches „Wohnen“ aus der Auflistung der sog. Kern-Ämter plant?

Zu 1. :

Dem Bezirksamt sind solche Absichten nicht bekannt.

2. Wenn ja, welche aktuellen Probleme und Hindernisse sowie zeitliche Perspektiven und notwendigen Schritte sieht das Bezirksamt bis zum Vollzug der Auflösung des LuV Wohnen?
3. Wird das Bezirksamt zeitnah mit der Umsetzung der Auflösung des LuV Wohnen beginnen?
4. Wenn nein, warum nicht?

Zu 2. bis 4.:

Entfällt durch die Antwort zu 1.

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky
Bezirksstadtrat